

Kopie z.H. an: Herrn Minister Lehner,  
Herrn Dir. Homberger, Delegierter des Vororts,  
Herrn Generaldir. Rosay, (samt Begleitnotiz),  
Sch., Lt., ZH., Li.

0.3.1/2 dodis.ch/8047

31. Okt. 1950

Notiz an Herrn Minister Rosay

31. Oktober 1950

i.- D.890.o.W.

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf die Notiz des Herrn Departementschef vom 27. Oktober betreffend die Wirtschaftsbeziehungen mit Westdeutschland beehrt sich der Unterzeichnete, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

1. Die Entwicklung unserer Handelsbeziehungen mit Westdeutschland im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion erweckt ohne Zweifel ernstliche Besorgnis, angesichts der rapiden deutschen Verschuldung. Entgegen der in der Morgenausgabe der NZZ von Donnerstag, den 26. Oktober erschienenen Mitteilung und den uns am Vorabend von unserer diplomatischen Mission in Frankfurt a/Main zugegangenen Nachrichten ist jedoch bisher weder ein allgemeiner Importstop noch eine Sistierung in der Erteilung von Einfuhrbewilligungen im Rahmen der Freiliste verfügt worden. Es blieb bei den mit Wirkung ab 16. Oktober in Kraft gesetzten einschränkenden Vorschriften, wonach Einfuhrbewilligungen im liberalisierten Verfahren nur gegen ein Bardepot von 50% erteilt und für neu abgeschlossene Einfuhrverträge Devisen nur zugeteilt werden, wenn vorgängig des Vertragsabschlusses die Einfuhrbewilligung eingeholt worden ist. Die Handelsabteilung hat über diese Regelung die Öffentlichkeit durch eine Mitteilung in der Nummer 246 des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 20. Oktober orientiert.

Laut einer telefonischen Meldung unserer diplomatischen Mission vom 30. Oktober ist auch keine interne Anordnung hinsichtlich weitergehender einschränkender Massnahmen erlassen worden oder vorgesehen. Nach Berichten schweizerischer Exportfirmen wickelt sich die Einfuhrabfertigung an der deutschen Grenze normal ab.

2. Die Handelsabteilung hat Freitag, den 27. Oktober, als es möglich war, die Lage einigermaßen zu beurteilen, telefonisch die massgebenden verbände bzw. Kontingentsverwaltungsstellen, einschliesslich des Vororts darüber unterrichtet, wie es sich mit den zirkulierenden Gerüchten verhält. Eine Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bzw. in der Presse hierüber war nicht angezeigt, da sich von einem Tag auf den andern eine Aenderung der Situation ergeben konnte.

3. Was die Anregung des Herrn Departementschef mit Bezug auf die Vorbereitung eines im gegebenen Zeitpunkt zu erscheinenden Communiqués anbelangt, so sind 3 Alternativen hinsichtlich der eventuellen Entwicklung zu unterscheiden:

a) Beschlüsse der westdeutschen Regierung bzw. des Wirtschaftsministeriums oder der Bank deutscher Länder von weittragender Bedeutung, wie Austritt aus der Europäischen Zahlungsunion, Suspendierung der Freiliste, vorübergehender allgemeiner Einfuhrstop. In einem solchen Falle würde natürlich die Handelsabteilung ein amtliches Communiqué erlassen, worin so weit wie möglich die Stellungnahme der Behörden dargelegt werden müsste, um eine unnötige Beunruhigung zu verhindern.



b) Erlass von weiteren einschränkenden Massnahmen mit Bezug auf das Einfuhrverfahren für liberalisierte Waren. Sofern es sich um bloss technische Massnahmen handelt, würde es genügen, die Oeffentlichkeit wie üblich durch einen entsprechenden Hinweis im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu unterrichten.

Sofern sich mit Bezug auf die Einfuhrregelung praktisch nichts ändert und lediglich das Verhältnis von Westdeutschland zu der Europäischen Zahlungsunion, z.B. im Sinne einer Erhöhung der Kreditmarge verändert würde, würde sich wohl ein amtliches Communiqué erübrigen bzw. sogar als inopportun erweisen. Vermutlich würde die Schweizerpresse hierüber die Oeffentlichkeit orientieren.

4. Falls Westdeutschland dazu käme, unsere Einfuhr im Rahmen der Freiliste oder sogar mit Bezug auf die kontingentierte Waren wesentlich zu beeinträchtigen, müsste man in der Tat ernstlich erwägen, ob nicht als Retorsionsmassnahme sofort die Einfuhr von deutschen Waren im Rahmen der 40%igen nicht liberalisierten Quote einzuschränken ist.

Solange die weitere Entwicklung nicht einigermaßen überblickt werden kann und die Ratifikation sowie Unterzeichnung der am 27. September 1950 in Bern paraphierten Vereinbarungen mit Westdeutschland feststeht, wird man schweizerischerseits die Frage eines allfälligen Einwerfens des am 31. Oktober 1950 bestehenden Saldos zugunsten von Westdeutschland in die Europäische Zahlungsunion offen lassen müssen. Es wäre nicht angängig, dem deutschen Wunsche, der im Hinblick auf die deutsche Verschuldung der Zahlungsunion gegenüber an sich durchaus verständlich ist, zu entsprechen, solange das bilaterale Verhältnis mit Westdeutschland nicht in befriedigender Weise geklärt ist.

Selon les circonstances et la nature des mesures restrictives  
aussi comm.